

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 II gemäß § 2 BBauG mit dem Inhalt gemäß § 9 BBauG zugleich als Satzung gem. § 103 BauO NW in der Fassung vom 27.1.70.

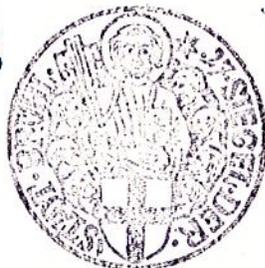
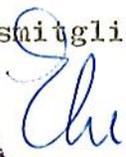
Die Änderung betrifft das Grundstück Georg-Grosser-Straße 20 - 22, Gemarkung Brühl, Flur 15, Flurstücke 187, 188, 221 sowie 118 und 211 teilweise.

Der Bebauungsplan Nr. 3 II, rechtsverbindlich seit dem 10.6.68, sah bisher auf dem Grundstück eine 3 - bis 6-geschossige geschlossene Bauzeile vor. Im Zuge der Durchführung der baulichen Maßnahmen auf den angrenzenden Grundstücken ergab sich, daß aus städtebaulichen Gründen in Korrespondenz mit dem 8-geschossigen Baukörper an der Richard-Bertram-Straße auf dem Grundstück die Anordnung eines ebenfalls 8-geschossigen Baukörpers in Verbindung mit einer Tiefgarage zweckmäßig ist. Durch die Änderung wird, zumal die Fahrzeuge in einer Tiefgarage untergebracht werden, eine wünschenswerte Vergrößerung des Frei- raumes erreicht, die im öffentlichen Interesse liegt.

Diese Begründung ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Brühl vom 18.12.1972 aufgestellt worden.

Brühl, 08.06.1973

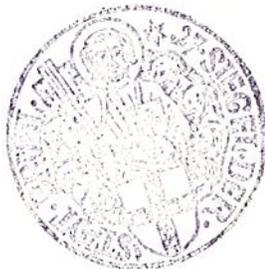
Der Bürgermeister Ratsmitglied



Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 29.03.'73 bis 30.04.1973 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Brühl, 08.06.1973

Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl
Der Stadtdirektor



Im Auftrage


(CUSTODIS)
STADT. OBERBAURAT

Gesetzlich

Verf. den 20.6.1973

Der Bürgermeister

in Auftrag

